

Ein Erfahrungsbericht: 8. Hamburger Criminal Law Moot Court



(Personen v.l.n.r) Maria Märtke Dietrich, Lena Mroß, Khaled El-Rifai, Veron Saiti, Mara Pries, Ingrid Scheurer, Vivien-Sophie Heuer, Jana Prignitz und Liana Terehov.

Das „Hamburger Criminal Law Mooting“ ist längst mehr als ein studentischer Wettbewerb. Wenn die Universität Hamburg gegen die Bucerius Law School antritt, ist es ein Derby, akademisch und mit echtem Wettkampfgeist. Was sich trocken anhört, entfaltet im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts eine packende Dynamik: Worte werden zu Waffen und jede Pointe kann die Stimmung im Saal kippen lassen.

Schon für erfahrene Strafverteidiger:innen ist eine Verhandlung vor einem Revisionsgericht eine Zäsur. Für uns Studierende bedeutete sie die Chance, einmal selbst im Schlaglicht einer besonderen Konstellation zu stehen. Der Moment, in dem sich die Türen des Hanseatischen Oberlandesgerichts öffnen, bleibt im Gedächtnis: Plötzlich ist man nicht mehr Studierende:r im Hörsaal, sondern Teil einer „echten“ Verhandlung.

Das hohe Deckengewölbe, das schwere Holz und die gespannte Stille; hier geht es nicht um eine Übung, hier geht es um Strafrecht in seiner reinsten Form.

Der diesjährige Fall hatte es in sich: Es wurden sowohl prozessrechtliche als auch materiellrechtliche Fragestellungen berührt, die eine spannende Vertiefung des aus der Vorlesung Bekannten erforderten.

I. Der Aufbau

Die Struktur des Moot Courts folgt einem klaren, fast sportlichen Aufbau. Jede Universität stellt neun Studierende, die sich mit prozessualen und materiellen Fragen auseinandersetzen. Durch Losentscheid wurde der UHH die Rolle der Verteidigung zugewiesen, während die Bucerius Law School den Generalbundesanwalt vertrat. Drei

von ihnen treten schließlich in der mündlichen Verhandlung an, abwechselnd wie in einem Schlagabtausch im Boxring, nur eben adrett gekleidet und vor einer Jury, bestehend aus fünf Richter:innen, Staatsanwält:innen und Strafverteidiger:innen, die seit Jahrzehnten in der Strafrechtspraxis tätig sind. Grundlage sind zwei Schriftsätze im Umfang von jeweils 9.000 bis 11.000 Wörtern, die im Vorfeld in den Teams ausgearbeitet werden und das Fundament für die mündliche Auseinandersetzung legen. Die Jury beurteilt nicht nur die Plädoyers, sondern auch die Schriftsätze und nimmt am Ende eine Gesamtbewertung vor.

Wochenlang hatten wir Veröffentlichungen und Entscheidungen gewälzt, Schriftsätze verfeinert und Argumente gegen uns selbst getestet. Doch so sehr man sich vorbereitet: Die Atmosphäre im Gerichtssaal verändert alles. Hier stellt sich heraus, ob man im entscheidenden Moment die richtigen Worte findet und ob man in der Lage ist, einen Raum für sich einzunehmen.

Zum dritten Mal trat die Universität Hamburg gegen die Bucerius Law School an. Noch nie war es einem unserer Teams gelungen, den Wettbewerb zu gewinnen. Der bisherige Stand: ein Gewinn der Bucerius Law School und ein Mal unentschieden. Das machte unsere Teilnahme 2025 zu einer Herausforderung und zugleich zu einer Chance.

II. Die Vorbereitung

Wie bereitet man sich in der Rolle der Verteidigung auf eine (fiktive) Revisionsverhandlung vor?

Zu unserer Aufgabe gehörte zunächst die Fertigung einer Revisionsbegründungsschrift. Die Revision wird im Studium allenfalls im Rahmen der Vorlesung zum Strafprozessrecht als Rechtsmittel erwähnt, das zweite Mal begegnet man dem Revisionsrecht im zweiten Staatsexamen in der Revisionsklausur. Daher war es erforderlich, sich von Expert:innen in das Fertigen eines solchen Schriftsatzes einführen zu lassen. Wir recherchierten nach Revisionsbegründungen und -mustern, kontaktierten renommierte Revisionsrechtler:innen und baten um Einsicht in Revisionschriften.

Bevor man mit dem Ausfertigen eines solchen Schriftsatzes beginnt, empfiehlt es sich, eine Lösungsskizze zu dem im Urteil aufgeführten Sachverhalt zu erstellen, riet uns die erfahrene Strafverteidigerin Gül Pinar.

Nach Aufteilung der thematischen Schwerpunkte in Kleingruppen begannen wir mit der Skizzierung unseres Schriftsatzes. Was rügen wir eigentlich? Stellt die Befangenheit des Staatsanwaltes einen absoluten Revisionsgrund dar? Können wir uns auf eine entsprechende Anwendung der §§ 22 ff. StPO bei Staatsanwält:innen berufen? Welche entlastenden Umstände können bei den materiellrechtlichen Fragen vorgetragen werden? Wie können wir der von der Staatsanwaltschaft durch die Revision angestrebten strengeren Bewertung der Rechtslage argumentativ entgentreten?

Eine vertiefende und umfangreiche Einführung in die Problematiken der Verfahrensrüge erfolgte durch den heutigen Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein Prof. Dr. Ralf Peter Anders. Die materiellrechtlichen Schwerpunkte betreuten Gül Pinar und Prof. Dr. Hannah Offerdinger. Weitere Unterstützung erhielten wir durch Larissa Roth, die als Teilnehmerin des ersten gemeinsamen Criminal Law Moot Courts wichtige Erfahrungen im Hinblick auf die Organisation im Rahmen des Wettbewerbs mit uns teilte.

In regelmäßigen Abständen besprachen wir unseren Schriftsatzentwurf und nahmen gegenseitig kritische Anmerkungen vor. Wir diskutierten über die Schärfe der Sprache, die Nachvollziehbarkeit einzelner Passagen und rechtliche Wertungen.

Schließlich rückte die Frist zur Abgabe der Revisionsbegründung immer näher. Wir trafen uns am 09.06.2025, um unseren finalen Schriftsatz ein letztes Mal zu überarbeiten.

Nach Abgabe des Schriftsatzes entwarfen die drei Plädierenden ihre Vorträge.

III. Die Hauptverhandlung

Am 17.06.2025 ging es im Plenarsaal um alles. Der in das schwere Holz eingearbeitete Satz „Recht ist Wahrheit und Wahrheit ist Recht“, half nicht gerade, die Aufregung abzuschwächen. Ganz im Gegenteil: All das, was wir die letzten Wochen erarbeitet hatten, musste sich in unseren jeweils zehn-minütigen Plädoyers entfalten. Dabei immer im Hinterkopf: Haben wir alle Details beachtet?

Die Plädoyers waren mehrmals verändert worden und hatten nun ihre finale Form erreicht. Auch wenn wir diese mehrfach geübt und bereits vor Studierenden vorgetragen hatten, sah man uns die Aufregung an. Denn anders als bei den Proben war die Jury hochkarätig und dadurch einschüchternd. Sie bestand dieses Jahr aus keinen anderen Größen als Oberstaatsanwältin a.D. Cornelia Gädigk, Rechtsanwalt Otmar Kury, der Präsidentin des Landgerichts Hamburg Birte Meyerhoff, dem Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts Dr. Marc Tully und dem Richter am Bundesgerichtshof Marc Wenske.

Die Jury wurde angekündigt, der Saal erhob sich und der Sachverhalt wurde vorgetragen. Dann ging es los. In diesem Jahr fing die Universität Hamburg mit ihrem ersten Plädoyer über die Befangenheit des Staatsanwaltes, vorgetragen von Khaled El-Rifai, an. Anschließend konnte die Bucerius Law School durch ihr Plädoyer antworten. Weiter ging es dann mit den Delikten des Betruges, zu denen Veron Saiti vortrug. Den Abschluss machte Ingrid Scheurer mit ihrem Vortrag zu den Delikten der Brandstiftung.

Während der Plädoyers spürten wir die Blicke der Jury von vorne, die des gegnerischen Teams von der linken Seite und die der Zuschauer:innen und der Coaches im Rücken. Anschließend wurde unsere Argumentation sowohl durch Fragen der Jury zu Plädoyer sowie Schriftsatz als auch durch das gegnerische Team auf ihre Stichhaltigkeit geprüft. Ob unsere Ausführungen überzeugten, ließen die steinernen Mienen der Jury nicht erkennen. Nur einmal lachte beim Zitieren eines Kommentars von Herrn Wenske der ganze Saal und lockerte gegen Ende somit die Stimmung.

Nachdem beide Teams plädiert hatten und alle Fragen beantwortet waren, zog sich die Jury zur Beratung zurück. Die Teams und die Zuschauer:innen warteten gespannt auf das Ergebnis, welches von Otmar Kury verkündet wurde.

IV. Das Ergebnis

Die Universität Hamburg entscheidet den 8. Hamburger Criminal Law Moot Court mit einer Gesamtpunktzahl von 17 Punkten (sehr gut) für sich.

Der Moot Court war gemeistert und das mit dem ersten Gewinn der Universität Hamburg. Damit war die Anspannung abgefallen und die Freude umso größer.

Wir ließen uns anschließend Sekt und Laugengebäck im Oberlandesgericht schmecken, unterhielten uns mit Herrn Wenske bei einem Glas Wein detaillierter über die Thematik der Befangenheit des Staatsanwaltes und ließen den Abend dann mit einem wohlverdienten Döner und in guter Stimmung in einer Bar ausklingen.

V. Das Fazit

Moot Courts gehören zu den Erfahrungen, die von vielen Studierenden während ihrer Ausbildung schlichtweg verpasst werden. Dabei liest man von ihnen gelegentlich auf der eigenen Uni-Webseite, hört die positiven Erfahrungsberichte von ehemaligen Teilnehmenden oder Dozierenden während der Vorlesung oder bekommt mit, dass Mitstudierende enthusiastisch an ihnen teilnehmen.

Es ist deshalb alles andere als verwunderlich, dass ein großer Teil der Studierenden mit dem Gedanken an eine Moot-Court-Teilnahme sympathisiert. Seinen eigenen Schriftsatz zu verfassen und ihn auf einer großen Bühne im Rahmen eines akademischen Wettkampfs und in Form eines eigenverfassten Plädoyers zu verteidigen, ist nun mal etwas, das man im Alltag des rechtswissenschaftlichen Studiums nicht erlebt.

Etwaige anfängliche Skepsis unsererseits war schnell verflogen, als wir Treffen für Treffen, Tag

für Tag und Woche für Woche merkten, dass unsere gemeinsame Mission nicht nur ein kooperatives Kollektiv zusammenschweißte, das sich immer mehr kennenlernte und zu schätzen wusste, sondern sich auch langsam ein Ergebnis abzeichnete, mit dem wir alle mehr als zufrieden sein durften. Es wurde über unzählige Schatten gesprungen und speziell durch die Hilfe der Coaches erlangte das Team ein solch starkes Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, welches auch jetzt noch, weit über den Wettbewerb hinaus, nachhallt und nachhaltig etwas in einem jeden von uns veränderte und weiterhin verändert.

Insbesondere das große Finale im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts ist ein Ereignis, das sich jeder von uns gerne in Erinnerung ruft. Nicht nur deshalb, weil wir unserer Universität zu ihrem ersten Sieg dieses Wettbewerbs verhelfen durften, nein. Wir erinnern uns deshalb so gerne an den 17.06.2025 zurück, weil sich an jenem Dienstag all das gebündelt hatte, worauf es tatsächlich ankam: Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und Freude am Mooting.

Und ja, wie hätte man es auch anders erwartet: Natürlich sind auch wir, ähnlich wie unsere Vorgänger:innen, mit der Teilnahme am „Hamburger Criminal Law Moot Court“ derart zufrieden, dass wir ihn uneingeschränkt weiterempfehlen.

Vielen Dank an Prof. Dr. Ralf Peter Anders, Prof. Dr. Hannah Ofterdinger, Gül Pinar und Larissa Roth für die wertvolle Unterstützung, das Team der Universität Hamburg – Maria Märthe Dietrich, Khaled El-Rifai, Vivien-Sophie Heuer, Lena Mroß, Mara Pries, Jana Prignitz, Veron Saiti, Ingrid Scheurer und Liana Terehov.